

Für die Zukunft gesattelt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2014



KREIS WARENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

A.	Erstellungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
D.	Erläuterungen zum Gesamtabchluss	7
I.	Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	7
II.	Konsolidierungskreis	7
III.	Gesamtabschluss	8
IV.	Gesamtlagebericht	9
V.	Beteiligungsbericht	9
E.	Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	10

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2014
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2014
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2014
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Erstellungsauftrag

Der Kreiskämmerer des Kreises beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 des

Kreises Warendorf,

im Folgenden auch Kreis oder Konzern genannt.

Der Kreiskämmerer unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 13. April 2015.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Kreis zum Ende des Haushaltsjahrs unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung und Verbindlichkeitspiegel. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2014 ist auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss nicht beigelegt.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Kreis Warendorf („Mutterunternehmen“),
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabchluss einbezogen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag des Kreises Warendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags. Jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Als Wirtschaftsprüfer haben wir gemäß S 7 des IDW – Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen – auch über bei der Erstellung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Die aus der Eröffnungsbilanz resultierenden stillen Reserven aus der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden gem. § 35 Abs. 5 Satz 1 GemHVO NRW in 2014 teilweise abgeschrieben, da der Kurs der RWE-Aktien im Vergleich zum 31. Dezember 2013 weiter rückläufig war. Zum 31. Dezember 2014 beläuft sich der Restbetrag der stillen Reserven auf T€ 8.315. Somit werden, unter Einbeziehung der Bilanzierung der RWE-Aktien im Einzelabschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH in Höhe von jeweils € 28,70, die Aktien im Gesamtabchluss zum Bilanzstichtag mit einem Kurs von € 42,00 je Aktie bewertet. Der Aktienkurs zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 beträgt € 25,68. Auf Grund der Wertentwicklung des Aktienkurses nach dem Bilanzstichtag wird hier ein weiterer Wertanpassungsbedarf in Folge einer dauernden Wertminderung gesehen.

Mit Jahresabschluss 2015 kommt der Kreis Warendorf dem nach. Im Einzelabschluss 2015 der GKW erfolgt eine Wertanpassung der Aktien von € 28,70 auf € 18,70 je Aktie; im Einzelabschluss des Kreises Warendorf von € 45,00 auf € 30,00 je Aktie.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften des Kreises abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter des Kreises erstellt.

Den Teilgesamtabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH haben wir hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis angepasst, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung und Abstimmung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der vom Kreis zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Jahresabschlüsse des Kreises sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Januar bis Mai 2016 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Kreises und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Landrat und der Kämmerer des Kreises in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung des Kreises haben können, nicht bestanden.

D. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auskunftsgemäß auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag des Kreises Warendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist der Kreis als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabschluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2014, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Plausibilitätsbeurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt. Die Angaben erwecken nach im Rahmen unserer Erstellung erlangten Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – im Gesamtanhang erwähnt. Er wurde dem Finanzausschuss bereits am 2. Dezember 2014 zugeleitet und ist auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss nicht beigelegt.

E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Kreis Warendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – des Kreises Warendorf für den Stichtag zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabschluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabschluss durchgesehen.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass wir auf Grund der negativen Börsenkursentwicklung der RWE-Aktien im Zeitraum zwischen Bilanzstichtag des Gesamtabchlusses und unserer Erstellung einen weiteren Wertanpassungsbedarf sehen. Diesem Anpassungsbedarf ist der Kreis Warendorf in 2015 nachgekommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Textziffer B. Grundsätzliche Feststellungen.

Darüber hinaus sind uns keine weiteren Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabschlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 25. August 2016

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2014**

A K T I V A				P A S S I V A			
	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		884.084,54	790.458,38	I. Allgemeine Rücklage	-1.037.025,15		4.822.354,07
II. Sachanlagen				II. Sonderrücklage	200.000,00		200.000,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				III. Ausgleichsrücklage	887.865,51		5.491.097,01
1.1 Grünflächen	407.766,25		407.766,25	IV. Ergebnisvorträge verselbstständigter Aufgabenbereiche	2.011.077,70		2.215.146,66
1.2 Ackerland	774.286,00		774.286,00	V. Gesamtbilanzverlust	-698.179,16		-4.760.004,41
1.3 Wald, Forst	165.442,00		165.442,00	VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.284.046,46		1.650.620,46
1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	288.635,22		220.742,50		2.647.785,36		9.619.213,79
	1.636.129,47		1.568.236,75				
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.1. Schulen	53.762.706,00		55.221.150,00	1. Sonderposten für Zuwendungen	105.269.996,81		107.023.185,86
2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.350.712,09		36.305.815,70	2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.573.588,25		1.252.684,36
	89.113.418,09		91.526.965,70		106.843.585,06		108.275.870,22
3. Infrastrukturvermögen							
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.512.703,58		13.419.180,91				
3.2. Brücken und Tunnel	6.026.875,00		6.232.081,00				
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	848.288,26		1.050.627,67				
3.4 Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	72.171.509,50		74.359.270,11				
3.5 Abfallbeseitigungsanlagen	21.016.955,50		24.587.394,02				
	113.576.331,84		119.648.553,71				
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.848.724,56		2.073.150,17				
5. Kunstgegenstände, Kulterdenkmäler	2.596.226,26		2.535.774,85				
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.581.272,65		4.364.560,33				
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.340.610,81		8.593.186,75				
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.261.750,43		2.557.307,64				
		225.954.464,11	232.867.735,90				
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.093.499,00		7.891.152,24				
2. Anteile an assoziierte Unternehmen	447.539,28		201.360,96				
3. Beteiligungen	3.664.387,34		4.089.830,34				
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	46.124.966,84		50.795.052,34				
5. Ausleihungen	1.925.325,31		1.249.980,10				
		59.255.717,77	64.227.375,98				
		286.094.266,42	297.885.570,26				
B. Umlaufvermögen				E. Passive Rechnungsabgrenzung			
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		702.332,43	698.229,12				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	17.512.449,09		16.729.663,11				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.609.662,75		1.129.913,26				
		19.122.111,84	17.859.576,37				
III. Liquide Mittel		23.736.600,62	21.694.762,66				
		43.561.044,89	40.252.568,15				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung							
		16.142.348,79	14.992.581,70				
		345.797.660,10	353.130.720,11				
						8.963.958,28	8.085.550,84

Kreis Warendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.835.694,30	4.539.677,23
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.341.144,40	196.187.877,46
3. Sonstige Transfererträge	4.912.570,61	5.265.952,04
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.606.207,47	18.806.831,96
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.141.523,04	29.772.596,74
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.341.057,72	88.585.188,83
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.160.226,12	15.766.946,36
8. Aktivierter Eigenleistungen	37.579,37	65.689,07
9. Bestandsveränderungen	-1.098,78	-66.386,38
10. Ordentliche Gesamterträge	377.374.904,25	358.924.373,31
11. Personalaufwendungen	60.743.183,20	56.762.450,32
12. Versorgungsaufwendungen	5.302.847,61	5.075.580,03
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.050.926,65	34.030.214,57
14. Bilanzielle Abschreibungen	13.149.394,16	12.663.911,99
15. Transferaufwendungen	252.116.920,28	241.712.581,41
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.562.072,56	13.659.871,74
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	377.925.344,46	363.904.610,06
18. ordentliches Gesamtergebnis	-550.440,21	-4.980.236,75
19. Finanzerträge	1.967.285,48	2.373.199,47
20. Finanzaufwendungen	1.477.924,99	1.735.676,34
21. Gesamtfinanzergebnis	489.360,49	637.523,13
22. Gesamtjahresergebnis	-61.079,72	-4.342.713,62
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	637.099,44	417.290,79
24. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-698.179,16	-4.760.004,41
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
25. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	69.263,12	119.574,19
26. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	559.488,00
27. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	14.794,08	26.267,34
28. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.877.040,00	465.452,00
29. Verrechnungssaldo	- 1.822.570,96	+ 187.342,85

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeines

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dem NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEFG NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 25 beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (HGB) beachtet.

Näheres zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat der Kreis Warendorf in einer Gesamtabschlussrichtlinie geregelt. Sie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen konzern-internen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Kreis Warendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen seien im folgenden auch genannt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil des Kreises	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2014
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	u	100,00 %	26.000,00 €
AWG kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)	u	100,00 %	25.000,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	u	92,00 %	23.519,43 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	u	67,00 %	1.736.650,00 €
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	m über AWG	51,00 %	127.500,00 €

BIOWEST GmbH	m über Ecowest	74,90 %	374.500,00 €
DIESELWEST GmbH	m über Ecowest	25,10 %	37.650,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	m über AWG	51,00 %	130.560,00 €
Krumtüngr Entsorgungs GmbH	m über AWG	51,00 %	25.500,00 €
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	m über AWG	100,00 %	130.000,00 €
MVA Hamm Eigentümer GmbH	m über BGA	5,05 %	260.075,00 €
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	m über AWG	20,00 %	42.000,00 €
MVA Hamm-Betreiber GmbH	m über MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	40,90 %	212.680,00 €
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	m über AWG	50,00 %	–
Aha AWG und Hammelmann GbR	m über AWG	50,00 %	–
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	u	72,00 %	515.382,21 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	u	30,00 %	7.669,37 €
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	u	26,82 %	1.047.840,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	u	12,887 %	63.911,49 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	u	18,80 %	1.441.570,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	u	8,00 %	984.000,00 €

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	u	1,64 %	520,00 €
Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH	u	2,4392 %	552.800,00 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	u	Kreis hat 1/5 der Stimmrechte -	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	u	Kreis hat 1/7 der Stimmrechte	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	u	Kreis hat 1/13 der Stimmrechte--	-
Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und weiterer Kommunen	u	-	-

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung (i. d. R. > 50 %) oder unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs.1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs.1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind nicht in die Konsolidierung einzubeziehen (Anteil < 20 %):

- die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
- die MVA Hamm Eigentümer GmbH,
- die Regionalverkehr Münsterland GmbH,
- die Wasserversorgung Beckum GmbH,
- die Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH sowie
- die Flughafen Münster / Osnabrück GmbH
-

Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch den Kreis Warendorf widerlegen würden.

Grundsätzlich waren zu konsolidieren:

- die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung mbH,
- die AWG kommunal,
- die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH,
- die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH,
- die Kompostwerk Warendorf GmbH,
- die Biowest GmbH,
- die Dieselwest GmbH,
- die Krumtüngr Entsorgungs GmbH,
- die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH,
- die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH,
- der ARGE DS Glas Kreis Warendorf,
- die aha AWG und Hammelmann GbR,
- die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH,
- die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie
- die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht des Kreises von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage des Kreises im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs / Summe der Aufw. aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird ein Schwellenwert von 5 % angewendet. Unter Berücksichtigung dieses Wertes ergibt sich, dass die AWG kommunal, die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die Krumtüngr Entsorgungs GmbH, die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, die Dieselwest GmbH, die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH, die ARGE DS Glas Kreis Warendorf, der aha AWG und Hammelmann GbR, die, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH sowie die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf sind.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden nach der Equity-Methode keine Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge übernommen. Vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Gesamtabchluss fortgeschrieben. Im Falle der Equity-Methode sind Unternehmen im Gesamtabchluss abzubilden, zu denen der Konzern eine Beziehung unterhält, die schwächer als die gemeinsame Führung, aber noch stärker als ein normaler Beteiligungsbesitz ist (i. d. R. zwischen 20 und 50 %).

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH, dem Kompostwerk Warendorf GmbH und der Biowest GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert, da sich der Beteiligungsbuchwert mit Notarvertrag vom 8. April 2011 von 15,71 % auf 26,82 % erhöht hat. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen. Gegenüber dem Konsolidierungskreis 2013 haben sich somit keine Änderungen ergeben.

Die Betriebe in öffentlich-rechtlicher-Organisationsform werden aufgrund eines nicht maßgeblichen Einflusses (Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland u. Westfalen-Lippe), untergeordneter Bedeutung (Zweckverband Schienenpersonenverkehr Münsterland) und aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und weiterer Kommunen) nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Warendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.3 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ des Kreises Warendorf, d.h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag des Kreises aufgestellt.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Dies erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung des Kreises Warendorf mbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2007 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes angewendet. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven auf die Vermögens- und Schuldenwerte in diesem Fall auf die RWE-Aktien zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt, und in den Folgejahren fortgeführt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven aufgrund einer dauernden Wertminderung abgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Abschreibung der stillen Reserven um € 3.128.400 auf € 8.315.222,07.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einen realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

Der Anteil des Kreises Warendorf an der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie ihrer Anteile an die Ecowest GmbH, die Kompostwerke GmbH sowie an der Biowest GmbH betragen zwar mehr als 50 %, allerdings unter 100 %. Die Vermögens- und Schuldenwerte der vollzukonsolidierenden Betriebe werden vollständig im Jahresabschluss übernommen. Der Beteiligungsbuchwert wird allerdings nur gegen das anteilige Eigenkapital der Töchter aufgerechnet. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird im Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (§ 307 HGB) erfasst.

3.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus der Umsatzsteuer wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.4.4. at Equity-Konsolidierung

Mit der Equity-Methode wurde die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH im Gesamtabchluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Der aktive Unterschiedsbetrag wurde mit Erstkonsolidierung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da dieser auf Grund des dauernden Verlustausgleiches nicht werthaltig erscheint.

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Warendorf, der sich an der Rahmentabelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung und Abschreibungsmethode wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bis 2012 wurden die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis 410 € ohne Umsatzsteuer nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Diese Möglichkeit ist auch weiterhin von der GemHVO NRW gedeckt.

Das NKFVG erlaubt es jetzt aber auch gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu buchen. Von dieser Möglichkeit macht der Kreis Warendorf Gebrauch.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, welches für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Kreis Warendorf wendet die vermögensbezogene Sichtweise des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW an, d. h. dass alle Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen der verselbstständigten Aufgabenebereiche werden aus Gründen der Wesentlichkeit weiterhin über die Ergebnisrechnung verbucht.

Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnismittel der verselbstständigten Aufgabenebereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2007 ausgewiesen.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr resultiert aus mehreren Faktoren. Im Wesentlichen führt die Bewertungsanpassung durch die neutralisierte Abzinsung der Deponierückstellungen bei der AWG, die Abschreibung der RWE-Aktien bei der GKW und die Abschreibung der stillen Reserven im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu einem Rückgang der Allgemeinen Rücklage.

Als Gesamtbilanzverlust des „Konzerns Kreis Warendorf“ wird ein Betrag in Höhe von 698.179,16 € ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des Einzelabschlusses des Kreises Warendorf wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Sonderposten um das Jahresergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst in Höhe von T€ 321 erhöht.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Fa. Heubeck AG ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen des Konzerns Kreis Warendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Zum 31.12.2014 erfolgte eine Anpassung der Bewertung unter Berücksichtigung der Pflegestatistiken. Dies führte zu einem Anstieg der Rückstellungen für Beihilfen, da die Fallzahlen bei älteren Beihilfeberechtigten steigen. Die neuen Wahrscheinlichkeitstafeln wurden am 18.12.2014 veröffentlicht und konnten somit nicht mehr im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung des Haushalts 2014 sowie der Ansatzplanung 2014 und 2015 berücksichtigt werden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden aus Gründen der Wesentlichkeit keine Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche nachgebucht.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten werden für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Deponie Ennigerloh mithilfe eines durch die IWA Ingenieurgesellschaft für Wasser und Abfallwirtschaft mbH, Ennigerloh, im März 2011 erstellten und im August 2012 aktualisierten Gutachtens bilanziert. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung werden die Ablagerungsbereiche getrennt betrachtet. Die Rückstellung für die Ablagerungsbereiche III und IV wurden nach dem Grad der Erfüllung berechnet.

Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Anpassungen der Rückstellungen nach BilMoG in den Einzelabschlüssen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Warendorf wurden im Gesamtabchluss des Kreises rückgängig gemacht. Sie betrug 10.378 T€ (Vorjahr: 8.475 T€).

Die Deponierückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurden wie folgt angepasst:

1. Die Darstellung der Rückstellung erfolgt ohne Abzinsung gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO.
2. Für die Altlasten Edelhoff und Neubeckum sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
3. Für die Ablagerungsbereiche II - V der Zentraldeponie Ennigerloh sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
4. Für den Ablagerungsbereich I der Zentraldeponie Ennigerloh wurden die laufenden Aufwendungen für den Zeitraum 2030 bis 2065 aus der Rückstellung entnommen.
5. Für den Ablagerungsbereich I werden die Kosten der laufenden Nachsorge über § 9 Landesabfallrecht in die Kalkulation der Entgelte eingestellt. Sonderzuführungen zur Rückstellung sollen – soweit möglich – bis 2030 durchgeführt werden.
6. Die handelsrechtlich ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Deponierückstellung wurden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Anpassungen übernommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Zur Finanzierung des Baues der biologischen Abfallbehandlungsanlage haben die Sparkasse Münsterland Ost (T€ 2.500), die Sparkasse Soest (T€ 1.000) und die Kreissparkasse Halle T€ 1.000) im Oktober 2004 Darlehen gewährt. Zur partiellen Begrenzung des Zinsveränderungsrisikos wurde ein Einzel- und Rahmenvertrag mit der Commerzbank zum Zinsbegrenzungsgeschäft abgeschlossen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 werden drei weitere Kommunalkredite mit Zinsderivaten hinterlegt. Ziel der Zinsderivate ist Entzerrung des hohen Umschuldungsvolumen im Jahr 2006, die Ausnutzung des im Sommer 2005 niedrig erscheinenden Zinsniveaus sowie eine Liquiditätsentlastung für die Folgejahre.

Der Kreis Warendorf und die Biowest haben im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements daher für diese Kredite Derivatgeschäfte abgeschlossen:

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Finanz-instrument	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Marge %	Anfangsdatum	Enddatum	Stand am 31.12.2014
1	Sparkasse Münsterland Ost (Darlehen) Commerzbank (Derivat)	variabler Doppelswap mit Obergrenze	1.147.932,00	min. 3,12 % max 4,22 % p.a.	0,05	14.06.2005	30.10.2015	112.932,00
2	Sparkasse Münsterland Ost (Darlehen) EAA(Derivat)	Doppelswap	1.301.310,00	3,68 % p.a.	0,05	09.06.2005	30.10.2015	159.259,00
3	NRW.Bank	Forward Darlehen	1.090.243,00	3,72 % p.a.	0,00	31.12.2006	30.06.2022	593.320,00
4	Sparkasse Münsterland Ost (Darlehen) Commerzbank (Derivat)	Zinssatzswap	2.500.000,00	1,558 % p.a.	1,22	01.10.2004	31.03.2015	131.578,90
5	Sparkasse Soest (Darlehen) Commerzbank (Derivat)	Zinssatzswap	1.000.000,00	1,558 % p.a.	1,22	01.10.2004	31.03.2015	52.631,56
6	Kreissparkasse Halle (Darlehen) Commerzbank (Derivat)	Zinssatzswap	1.000.000,00	1,558 % p.a.	1,22	01.10.2004	31.03.2015	52.631,56

Durch diese Derivatgeschäfte verringert sich der Zinssatz maßgeblich. So wurde beispielsweise bei den ersten beiden Instrumenten vor dem eigentlichen Zinsanpassungstermin eine Entlastung des Haushalts erreicht, da ab Vertragsschluss der Zinssatz i.H.v. ursprünglich 6,30 % bzw 6,26 % reduziert werden konnte. Der variable Doppelswap (Nr. 1) weist zudem die Besonderheit auf, dass der Kreis Warendorf innerhalb der fixierten Grenzen an Zinsänderungen teilnimmt. Der Bezugszinssatz ist jeweils der 3-Monats-EURIBOR.

Für den Kredit mit der laufenden Nr. 3 wurde ein Forward-Darlehen abgeschlossen. Dabei wurde bereits vor dem eigentlichen in der Zukunft liegenden Zinsanpassungstermin ein neuer Zinssatz (3,72 %) bis zum Laufzeitende vertraglich fixiert. Der ursprüngliche Zinssatz belief sich auf 5,93 %.

Zinsrisiken werden bei historischer Betrachtung der drei abgeschlossenen Verträge nicht gesehen, da Zinsobergrenzen bzw. fixe Zinssätze vereinbart wurden. Somit sind Spekulationseffekte ausgeschlossen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen. Die Gliederung des Gesamtverbindlichkeitspiegels entspricht den Anforderungen des NKFWG NRW.

Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt. Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

3.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kreis“, das heißt des Kreises selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kreis“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kreis“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

3.7. Beteiligungsbericht

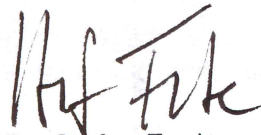
Der Beteiligungsbericht 2014 wurde dem Finanzausschuss bereits mit Einladungsschreiben am 20. November 2015 zugeleitet und ist auf der Internetseite des Kreises Warendorf in digitaler Form unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss nicht beigelegt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Warendorf, 25. August 2016

Kreis Warendorf

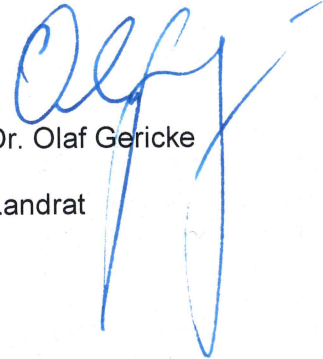
Aufgestellt:



Dr. Stefan Funke

Kreiskämmerer

Bestätigt:



Dr. Olaf Gericke

Landrat

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2014)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.409.607,18	4.158.828,15	10.677.000,11	20.573.778,92	39.372.885,94
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.350.184,33	1.350.184,33	0,00	0,00	150,09
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.084.055,83	3.084.055,83	0,00	0,00	3.835.837,09
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.606.561,49	2.606.561,49	0,00	0,00	2.270.697,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.560.352,43	1.560.352,43	0,00	0,00	4.292.129,27
6. Erhaltene Anzahlungen	936.744,38	936.744,38	0,00	0,00	431.517,69
7. Summer aller Verbindlichkeiten	44.947.505,64	13.696.726,61	10.677.000,11	20.573.778,92	50.203.217,38

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften	5.995.941,08
	5.836.896,56

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	-61.079,72	-4.342.713,62
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.149.394,16	12.663.670,50
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.447.957,88	1.456.015,17
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-5.735.010,73	-3.420.358,45
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17.671,55	-25.340,03
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.416.405,87	- 2.453.624,97
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.764.059,78	- 1.577.933,12
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.603.124,39	2.299.715,48
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	455.389,65	484.281,15
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.380.510,89	-7.888.384,00
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1,51	2,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-408.415,97	-266.406,48
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.683.201,59	1.199.681,50
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.489.185,42	-3.352.759,08
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.705.977,62	3.191.595,37
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.433.541,91	-6.631.989,54
17. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-514.500,00	-517.411,00
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	104.645.134,24	4.257.030,96
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-107.258.378,76	-7.225.056,74
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.127.744,52	-3.485.436,78
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.041.837,96	-7.817.710,84
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.694.762,66	29.512.473,50
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.736.600,62	21.694.762,66

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31. Dezember 2014

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Warendorf einzugehen.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über die Ergebnisse des Gesamtabchlusses. Er gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des dargestellten Jahres. Unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Warendorf sind Erkenntnisse über die Gesamtlage zu generieren.

2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

Der heutige Kreis Warendorf entstand am 01.01.1975 durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster-Hamm. In seinen heutigen Grenzen umfasst er die ehemals selbständigen Kreise Beckum und Warendorf sowie Teile der früheren Kreise Münster und Lüdingtonhausen.

Der Kreis Warendorf ist insgesamt an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung direkt beteiligt (Stichtag: 31.12.2014). Diese sind:

- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
- AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW)
- RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden und einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im "Konzern Kreis Warendorf" 2014 bezieht wie die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2013 neben dem Kreis Warendorf die nachfolgenden gem. § 50 GemHVO NRW vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen mit ein, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge des Kreises Warendorf und der voll zu konsolidierenden Unternehmen sind vollständig und nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsstandards in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

Konform der vorherigen Gesamtabschlüsse 2011 bis 2013 wird die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (26,82 %) gemäß der Equity-Methode (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 311, 312 HGB) ebenfalls in diesen Gesamtabschluss mit einbezogen.

Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für das Unternehmen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens nicht in den Gesamtabschluss übernommen.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können dem Gesamtanhang und der aktuellen Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Warendorf entnommen werden.

Die Aufgaben in den Unternehmen wurden unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Die Lageberichte der Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf geben genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

Der „Konzern Kreis Warendorf“ erzielt laut Gesamtergebnisrechnung 2014 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 698.179,16 € (Vorjahr: 4.760.004,41 €). Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt des Kreises Warendorf sowie der im Gesamthaushalt einzubeziehenden Beteiligungen hat. Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Saldierung der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG (inkl. einiger Tochterunternehmen) sowie der GKW verrechnet und somit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt rd. 345,8 Mio. € (Vorjahr: 353,1 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtbilanzsumme um rd. 7,3 Mio. € verringert. Die Vermögensschwerpunkte befinden sich weiterhin im Sachanlagevermögen. Insbesondere die Bilanzwerte des Straßenvermögens und Schulen (Kreis Warendorf) sowie die Abfallbeseitigungsanlagen (AWG) sind die wesentlichen Bestandteile des Sachanlagevermögens.

3.2 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Kreis Warendorf“ bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen im Zeitvergleich geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Kreis Warendorf“. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögensgesamtlage“, „Finanzgesamtlage“ und „Ertragsgesamtlage“ unterteilt.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert 2014	Kennzahlenwert 2013	Kennzahlenwert 2012
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	99,9 %	98,6 %	97,7 %
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,8 %	2,7 %	4,3 %
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,2 %	33,0 %	34,2 %
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	-468,1 %*	46,2 %	42,0 %
Vermögensgesamtlage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	32,8 %	33,9 %	33,7 %
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	3,5 %	3,5 %	5,0 %
Finanzgesamtlage	Zinslastquote	$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,4 %	0,5 %	0,5 %
Ertragsgesamtlage	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	17,7 %	16,8 %	17,8 %
	Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	37,3 %	37,8 %	38,2 %
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	16,1 %	15,6 %	16,5 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	9,0 %	9,4 %	9,4 %
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	66,7 %	66,4 %	63,3 %

* keine Aussagekraft, da bei der Kennzahl im Nenner ein negatives Ergebnis ausgewiesen wird

3.3 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2014 mit 0,8 % (Vorjahr 2,7 %) weiterhin eine geringe **Eigenkapitalquote 1** auf. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Gesamtbilanzverlustes 2014 in Höhe von 698.179,16 € weiter verringert. Eine negative Eigenkapitalquote des kommunalen Konzerns wäre ein Zeichen einer Überschuldung des Konzerns Kreises Warendorf.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage von rd. 4.822.354 € auf rd. – 1.037.025 € resultiert aus mehreren Faktoren. Im Wesentlichen führt die Bewertungsanpassung durch die neutralisierten Abzinsung der Deponierückstellungen bei der AWG, die Abschreibung der RWE-Aktien bei der GKW und die Abschreibung der stillen Reserven im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu einem Rückgang der Allgemeinen Rücklage. Diese negative Allgemeine Rücklage führt auch zu der im Kennzahlenset dargestellten negativen Fehlbetragsquote.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Für 2014 ergibt sich eine Quote von 31,2 % (Vorjahr 33,0 %).

3.4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 345.797.660,10 €

Aktiva	31.12.2014 €	31.12.2014 %	31.12.2013 €	31.12.2013 %
Anlagevermögen	286.094.266	82,73	297.885.570	84,35
Immaterielle Vermögensgegenstände	884.084	0,26	790.458	0,22
Sachanlagen	225.954.464	65,33	232.867.736	65,94
Finanzanlagen	59.255.718	17,14	64.227.376	18,19
Umlaufvermögen	43.561.045	12,60	40.252.568	11,40
Vorräte	702.332	0,20	698.229	0,20
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	19.122.112	5,53	17.859.576	5,06
Liquide Mittel	23.736.601	6,87	21.694.763	6,14
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.142.349	4,67	14.992.582	4,25
Summe Aktiva	345.797.660	100,00	353.130.720	100,00

Die Vermögensstruktur des Konzerns „Kreis Warendorf“ wird insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt. Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2014 auf 286.094.266 € (Vorjahr: 297.885.570 €) und beträgt somit 82,73 % (Vorjahr: 84,35 %) der Gesamtbilanzsumme. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11.791.304 € verringert.

Dem **Sachanlagevermögen** in Höhe von rd. 225.954.464 € ist ein Anteil von rd. 194.450.622 € (Vorjahr: 197.247.935 €) dem Kreis Warendorf und ein Anteil von rd. 31.503.842 € (Vorjahr: 35.619.801 €) der AWG zuzuordnen. Wesentlicher Bestandteil des Sachanlagevermögens der AWG sind die Abfallbeseitigungsanlagen mit einem Bilanzwert von rd. 21.016.955 €.

Das **Infrastrukturvermögen**, als Bestandteil des Sachanlagevermögens, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 113.576.332 € (Vorjahr: 119.648.554 €). Die **Infrastrukturquote**, die den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite ausweist, beläuft sich für 2014 auf 32,8 % (Vorjahr: 33,9 %). Diese Quote lässt weiterhin einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem prozentualen Anteil von 12,60 % am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die liquiden Mittel in Höhe von rd. 23.736.601 € geprägt. Die liquiden Mittel sind mit 165.736 € (Vorjahr: 1.534.787 €) dem Kreis Warendorf, mit 23.499.117 € (Vorjahr: 19.945.182 €) der AWG und 71.748 € (Vorjahr: 214.794 €) der GKW zuzuordnen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern „Kreis Warendorf“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität 2014 liegt bei 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %).

Passiva	31.12.2014 €	31.12.2014 %	31.12.2013 €	31.12.2013 %
Eigenkapital	2.647.785	0,77	9.619.214	2,72
Sonderposten	106.843.585	30,90	108.275.870	30,66
Rückstellungen	182.394.826	52,74	176.946.868	50,11
Verbindlichkeiten	44.947.506	13,00	50.203.217	14,22
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.963.958	2,59	8.085.551	2,29
Summe Passiva	345.797.660	100,00	353.130.720	100,00

Die **Sonderposten** in Höhe von 106.843.585 € (Vorjahr: 108.275.870 €) und mit einem prozentualen Anteil von 30,90 % (Vorjahr: 30,66 %) an der gesamten Bilanzsumme sind vollständig dem Kreis Warendorf zuzuordnen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich im Gesamtabschluss 2014 auf 182.394.826 € (Vorjahr: 176.946.868 €). Im Wesentlichen sind dies Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kreismitarbeiter in Höhe 117.419.064 €. Für Deponien und Altlasten wurden Rückstellungen mit einem Betrag von 50.412.501 € gebildet, die bei der AWG entstanden sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 5.255.711 € gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 44.947.506 € (Vorjahr: 50.203.217 €). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 35.409.607 € (Vorjahr: 39.372.886 €). Hiervon sind dem Kreis Warendorf 23.363.209 €, der AWG 11.875.046 € und der GKW 171.352 € zuzuordnen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, welche Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag beinhalten, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, haben sich gegenüber dem Vorjahr von 8.085.551 € auf 8.963.958 € erhöht.

3.5 Ertragslage

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

Gesamterträge	2014 in €	2014 in %	2013 in €	2013 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.835.694	1,02	4.539.677	1,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.341.144	54,94	196.187.877	54,64
Sonstige Transfererträge	4.912.571	1,30	5.265.952	1,47
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.606.208	5,20	18.806.832	5,24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.141.523	7,72	29.772.597	8,29
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.341.058	25,53	88.585.189	24,68
Sonstige ordentliche Erträge	16.160.226	4,28	15.766.946	4,39
Aktivierete Eigenleistungen	37.579	0,01	65.689	0,02
Bestandsveränderungen	-1.099	0,00	-66.386	-0,02
Ordentliche Gesamterträge	377.374.904	100,00	358.924.373	100,00

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind von 196,2 Mio. € auf 207,3 Mio. € gestiegen. In diesem Ergebnis enthalten sind die Schlüsselzuweisungen vom Land, die Kreis- und Jugendamtsumlage, Zuweisungen des Bundes des Landes für laufende Zwecke sowie die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen. Die **Zuwendungsquote** (ohne Kreis- und Jugendamtsumlage) von 17,7 % sowie die **Umlagenquote** von 37,3 % (Kreis- und Jugendamtsumlage) zeigen, dass der "Konzern Kreis Warendorf" bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Warendorf die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine allgemeine Kreisumlage zu zahlen. Das Jahresaufkommen aus Kreis- und Jugendamtsumlage lag 2014 bei rd. 140,6 Mio. € (Vorjahr: 134,1 Mio. €).

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind gegenüber dem Vorjahr von 88,6 Mio. € um rd. 7,7 Mio. € auf rd. 96,3 Mio. € gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf die höheren Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf 16,1 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €).

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen:

Gesamtaufwendungen	2014 In €	2014 in %	2013 in €	2013 in %
Personalaufwendungen	60.743.183	16,07	56.762.450	15,60
Versorgungsaufwendungen	5.302.848	1,40	5.075.580	1,39
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.050.927	9,01	34.030.215	9,35
Bilanzielle Abschreibungen	13.149.394	3,48	12.663.912	3,48
Transferaufwendungen	252.116.920	66,71	241.712.581	66,42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.562.072	3,33	13.659.872	3,75
Ordentliche Gesamtaufwendungen	377.925.344	100,00	363.904.610	100,00

In 2014 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 99,9 % (Vorjahr: 98,6 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen von 377.925.344 € nahezu fast vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von 377.374.904 € gedeckt werden.

Die **Personalaufwendungen** sind von 56.762.450 € auf 60.743.183 € gestiegen. Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an (ohne Versorgungsaufwendungen). In 2014 ergibt sich eine Quote von 16,1 % (Vorjahr: 15,6 %).

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**, insbesondere für die Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, belaufen sich auf 34.050.927 € und sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 20.712 € gestiegen (Vorjahr: 34.030.215 €). Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich der Kreis also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2014 eine Quote von 9,0 % (Vorjahr: 9,4 %) zu verzeichnen.

Die Aufwandsposition „**bilanzielle Abschreibungen**“ sind von 12.663.912 € geringfügig um 485.482 € auf 13.149.394 € gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf erhöhte Abschreibungen im Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Größter Posten auf der Aufwandsseite ist die Position **Transferaufwendungen** mit 66,71 % (Vorjahr: 66,42 %). Zu den Transferaufwendungen gehört neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung auch die Landschaftsumlage mit rd. 56,06 Mio. €. Die Entwicklungen in diesen Bereichen sind fast ausschließlich fremd gesteuert (z.B. durch Bundes- oder Landesvorgaben, Fallzahlenentwicklungen). Der Anstieg der Transferaufwendungen um rd. 10,4 Mio. € auf 252.116.920 € ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Leistungen für das Arbeitslosengeld II, Beiträge zur Sozialversicherung, Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind von 13.659.872 € im Vorjahr auf 12.562.072 € gesunken. Der Rückgang ist u. a. auf geringere Pauschalwertberichtigungen und Zuführungen zum Sonderposten Gebührenaussgleich zurückzuführen.

Die **Finanzerträge** belaufen sich auf 1.967.285 € (Vorjahr: 2.373.199 €). Die **Finanzaufwendungen** betragen im Berichtsjahr 1.477.925 € (Vorjahr: 1.735.676 €). **Anderen Gesellschaftern** ist ein Ergebnis von 637.099 € zuzuordnen (Vorjahr: 417.291 €). Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich für 2014 ein Gesamtbilanzverlust von 698.179 € (Vorjahr: 4.760.004 €).

3.6 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) zum 31.12.2014 beträgt 23.736.600 € (Vorjahr: 21.694.762 €).

Bezeichnung	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.603.124	2.299.715
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 3.433.542	- 6.631.990
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 6.844.570	+ 4.875.560
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.278.112	-11.507.550
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.127.744	- 3.485.436
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	2.041.838	- 7.817.711
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.694.762	29.512.473
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	23.736.600	21.694.762

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von – 3.433.542 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlage- und Finanzanlagevermögen in 2014 belaufen sich auf – 10.278.112 € (Vorjahr: -11.507.550 €). Als wesentliche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2014 sind Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (u. a. der Neu- und Ausbau sowie die Grunderneuerung von Kreisstraßen sowie der Bau von Radwegen) mit rd. 0,924 Mio. €, Auszahlungen für den Neubau der Rettungswache Telgte mit 0,762 Mio. €, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für den Feuerschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz in Höhe von rd. 0,668 Mio. € und Schulen 0,632 Mio. € sowie Auszahlungen in den kvw-Versorgungsfonds sowie in die Wertsicherungsanlage der WGZ in Höhe von 2,0 Mio. € zu nennen.

Gegenüber dem Vorjahr werden in der Kapitalflussrechnung 2014 (**Anlage 3.2**) unter den Positionen Ein- und Auszahlungen u. a. aus Krediten (Pos. 18 u. 19) nun auch die Bewegungen bei der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten einbezogen.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt 2014 mit 0,4 % (Vorjahr: 0,5%).

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Kreis Warendorf“ erfolgt auf Basis der Konzernmutter sowie der vollkonsolidierten Unternehmen. Die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2014 schließt mit einem Defizit von rd. 0,698 Mio. € ab (Vorjahr rd. 4,7 Mio. € Defizit). Hauptsächlich für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist u. a. im Rückgang des Jahresfehlbetrages im Kreishaushalt zu sehen. Trotz des Rückgangs des Defizits um 4,0 Mio. € kann - auch unter Berücksichtigung des voraussichtlichen defizitären Ergebnisses des Kreises Warendorf zum 31.12.2015 - davon ausgegangen werden, dass der Gesamtabschluss 2015 den Trend eines negativen Gesamtergebnisses fortsetzen wird. Diese Entwicklung gilt es, zu beobachten. Im Folgenden wird auf die Entwicklung des Kreishaushalts und der vollkonsolidierten Unternehmen eingegangen.

4.1. Kreis Warendorf

Der Jahresabschluss 2014 des Kreises Warendorfs ist der vierte negative kaufmännische Jahresabschluss in Folge. Auch das Haushaltsjahr 2014 war von dem Gedanken geprägt, die kreisangehörigen Gemeinden spürbar zu entlasten. Wie vom Kreistag mit Verabschiedung des Haushalts 2014 beschlossen, konnte der Ergebnisplan des Kreises für das Haushaltsjahr 2014 nur fiktiv durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Geplant war ursprünglich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 843.643 €. Im Jahresabschluss 2014 des Kreises Warendorf kam es zu einem Jahresfehlbetrag von 1.403.954 €. Die Deckung des Jahresfehlbetrages führt zu einem vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage und erstmals zu einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Dies bedeutet für die Folgejahre, dass keine Reserven mehr vorhanden sind, mit denen der durch die Kreisumlage zu deckende Bedarf abgedeckt werden könnte. Es gilt zukünftig, Eigenkapital aufzubauen.

Des Weiteren wurde eine erneute Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes der Gesellschaft zur Kulturförderung, die den RWE Aktienbestand des Kreises Warendorf hält, vorgenommen. Diese Position hat erheblichen Einfluss auf das Eigenkapital des Kreises Warendorf. Im Jahresabschluss 2014 wurde nunmehr ein Aktienwert von 45 € angesetzt, die Kursentwicklung ist jedoch rückläufig. Im Jahresabschluss 2015 wird daher eine weitere Reduzierung des Aktienwertes vollzogen. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2015 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 30,00 € je Aktie angesetzt. Dem Abwärtstrend der Jahre 2014 und 2015 wird bei der Neubewertung des Beteiligungsbuchwertes der GKW zum 31.12.2015 Rechnung getragen. Der Aktienkurs ist vom 31.12.2013 (26,61 €) bis 31.12.2015 (11,71 €) um 14,90 € gefallen. Dieser Rückgang entspricht der im Jahresabschluss 2015 geplanten Reduzierung des beizulegenden Aktienwertes um 15,00 € von 45,00 € auf 30,00 €.

Für die Zukunft bestehen auch weiterhin die für den Kreishaushalt typischen Risiken der Entwicklung der sozialen Aufwendungen und der durch Eingliederungshilfe bestimmten Umlagen. Die Erhöhung der Übergangsmilliarde in 2017 stellt eine wenig spürbare Entlastung dar. Die im Koalitionsvertrag angekündigte 5-Milliarden-Hilfe für die Belastungen aus der Eingliederungshilfe lässt weiterhin auf sich warten. Gleichwohl würde dieser Betrag die Sozialtransferbelastungen nur zu einem Teil abfedern. Ob die Verhandlungen noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss kommen, bleibt abzuwarten.

Die derzeit ungeklärte Zuständigkeit der Kostenübernahme für behinderte Kinder in Pflegefamilien stellt ein finanzielles Risiko dar, das den Kreishaushalt zukünftig belastet.

4.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Die voraussichtliche Entwicklung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hängt maßgeblich von der Unternehmensentwicklung der RWE-AG ab, die wiederum selbst vom energiepolitischen Umfeld beeinflusst wird. Sowohl der bilanzierte Beteiligungswert als auch die erzielten Dividendenerträge können hiervon maßgeblich betroffen sein.

4.3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Die künftige Entwicklung der AWG ist durch langfristige Verträge auch an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt. Infolge des Überangebotes an Müllverbrennungs- sowie Ersatzbrennstoffanlagenkapazitäten haben sich die Preise für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen auf einem niedrigen Niveau stabilisiert.

In den Jahren 2011 und 2012 hat bei der AWG eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 – 2010 stattgefunden. Über die durchgeführte Betriebsprüfung liegen die Prüfungsberichte und Steuerbescheide bis einschließlich 2009 vor. Die Betriebsprüfung vertritt die Auffassung, dass die maximal zulässigen Höchstwerte für die steuerliche Beurteilung von Nachsorgeverpflichtungen durch den handelsrechtlichen Wertansatz nach BilMoG nach oben begrenzt sind. Durch den bestehenden Unterschied zwischen Handels- und Steuerrecht ergäbe sich ein entsprechend aufzulösender Rückstellungsanteil. Gegen die Steuerbescheide wurde bei dem zuständigen Finanzamt Einspruch gegen Nichtanerkennung bestimmter Aufwendungen zur Bildung von Nachsorgerückstellungen eingelegt. Der Einspruch wurde zurückgewiesen und die Gesellschaft hat daraufhin Klage eingereicht.

Der Betriebsprüfungsbericht für den Veranlagungszeitraum 2010 liegt vor. Die Höhe der Aufwendungen zur Bildung noch Nachsorgerückstellungen ist strittig mit der Besonderheit, dass die Finanzverwaltung (OFD, FinMin NRW) zur Rechtslage ab dem Jahre 2010 selbst noch keine einheitliche Auffassung hat. Es wurde Einspruch eingelegt und das Ruhen des Verfahrens beantragt.

Das Gutachten zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen wurde entsprechend der Vorgaben des BilMoG und neuer technischer Ansätze in 2010 angepasst und berechnet. Die Erstellung eines neuen Gutachtens ist für 2016 geplant.

4.3.1. ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Um der aktuellen Marktsituation gerecht zu werden, sind weitere Maßnahmen zur Kostensoptimierung bei der ECOWEST in der Umsetzung. Neben dem Umbau der Feinaufbereitung, der Optimierung der Personaleinsatzplanung und der Erweiterung der Schichtmodelle soll die Wertschöpfungskette über die Erweiterung des Leistungsangebotes weiter ergänzt werden.

Freie Kapazitäten werden von der ECOWEST durch die Verwertung von Gewerbeabfällen planmäßig genutzt, sofern damit positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden. Der Fall der Gewerbemüllpreise konnte im letzten Jahr aufgrund der hohen Müllimporte aus anderen EU Ländern gestoppt werden. Auch für 2015 wird ein moderater Preisanstieg erwartet. Das Preisniveau für Gewerbeabfälle ist aber weiterhin niedrig.

Da die Grundauslastung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) der ECOWEST über den Hausmüll abgesichert ist, wird der wirtschaftliche Erfolg in den künftigen Jahren durch die Entwicklung am Gewerbemüllmarkt geprägt werden. Durch die hohen Anlagenkapazitäten bei den Entsorgungsanlagen ist ein weiterer Verfall der Gewerbeabfallpreise trotz der derzeitigen positiven Entwicklung aber nicht auszuschließen. Zur Sicherung des aktuellen Preis-/Mengengerüsts im Bereich des Gewerbeabfalls ist es daher notwendig, die Anlage weiterhin zu optimieren. Der erfolgreich abgeschlossene Umbau der Anlage war hierzu ein wichtiger Meilenstein.

4.3.2. Kompostwerk Warendorf GmbH

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Biogasanlage hat sich das Jahresergebnis bei der Kompostwerk Warendorf GmbH weiter positiv entwickelt. Der jetzige Ergebnisstand wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren erwartet. Neben der bisherigen und auch weiter praktizierten stofflichen Verwertung durch die Kompostherstellung kann mit der zusätzlichen energetischen Verwertung ein wichtiger Beitrag zur Energieerzeugung aus nachwachsenden Ressourcen und zum Klimaschutz geleistet werden. Die Genehmigung zum Bau einer Gärrestpresse ist im Januar 2015 bei der Gesellschaft eingegangen. Im Rahmen der weiteren Ertüchtigung der Maschinentechnik wird aktuell über den Rückbau des Brikollareverfahrens und die Umstellung auf einen Tunnelkompostierung nachgedacht.

4.3.3. BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH

In der biologischen Abfallbehandlungsanlage der BIOWEST wurden im Jahr 2014 insgesamt 53.220 Tonnen Restabfall behandelt. Das Material wurde getrocknet und anschließend zur weiteren Verwertung einer Verbrennungsanlage zugeführt.

Die Dachkonstruktion wurde in 2012 umfangreich saniert und die Arbeiten planmäßig abgeschlossen. In 2013 und 2014 traten abermals erheblich Korrosionsschäden an der Dachkonstruktion auf, die eine deutlich frühere erneute Dachsanierung erforderlich machen. Die Geschäftsführung ist aktuell mit dem Unternehmer und dessen Nachunternehmer in Verhandlungsgesprächen, um eine gütliche Einigung zu erreichen. Unabhängig von dem außergerichtlichen Einigungsversuch wurde eine Klage eingereicht und in 2014 haben mehrere Gerichtstermine stattgefunden.

Ausführlichere Einschätzungen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen gemacht worden.

5. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Warendorf (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage - Mitgliedschaften des Landrates, des Kreiskämmerers und der Kreistagsmitglieder

Familiennamen, Name; ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Gericke, Dr. Olaf; Landrat	- Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Verbandsvorsteher der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost - Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses der Sparkasse Münsterland Ost - Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im kommunalen Beirat der Sparkasse Münsterland Ost - Stellvertretendes Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe - Stellvertretendes Mitglied im Trägerschaftsausschuss des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe - Mitglied des Kommunalbeirates der LBS West - Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - Mitglied im Gesellschafterausschuss der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

	- Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Vorsitzender im Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Mitglied im Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Beratendes Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Stellvertretendes Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Aufsichtsrat des Münsterland e.V. - Mitglied im Plenum der Münsterlandkonferenz - Mitglied der Mitgliederversammlung des Westfalen-Initiative e.V. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - Mitglied im Stiftungsrat der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Mitglied der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen und Gemeinden Europas - Deutsche Sektion
Funke, Dr. Stefan; Kämmerer	- Geschäftsführer der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Geschäftsführer der Gemeinnützigen Kulturfördergesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH

	- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Studieninstitut“ Hellweg-Sauerland - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe - Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Kämmererverbandes NRW - Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages NRW
Arnkens-Homann, Dagmar; Städtische Angestellte	- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost
Aydemir, Ergül; Bürokauffrau, EDV-Sachbearbeiterin, Projektleiterin	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Berkhoff, Henrich; Dipl. Bauingenieur (Fh) und Nebenerwerbslandwirt	- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gesellschafter BBP GmbH - Vertreter bei den VB Ahlen-Sassenberg-Warendorf
Birkhahn, Astrid; Abgeordnete Landtag NRW	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost

	- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost
Blex, Dr. Christian; Oberstudienrat	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
Block, Susanne; Geschäftsführerin	- Gesellschafterin Ernst Teufel GmbH, Ahlen - Gesellschafterin EV Teufel OHG, Ahlen - Gesellschafterin Teufel GbR, Ahlen
Blömker, Franz-Ludwig; Dipl. Verwaltungswirt/Erster Beigeordneter a.D.	- Stellv. Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied im EUREGIO-Ausschuss MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Blümer, Raphaela; Mitarbeiterin einer Abgeordneten	- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied im Kuratorium der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“
Budde, Heinrich; Landwirt, geschäftsführender Gesellschafter	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Buschkamp, Franz-Josef; Sachverständiger für Transport und Lagerei	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vereinigung ehemaliger Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Deutsch-Französischen Ausschuss des Rates der Regionen
Claßen, Anne; Rechtspflegerin	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn
Diekhoff, Markus; Politikwissenschaftler, Referent eines MdL	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Drestomark, Bernhard; Lehrer	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Dufhues, Hannelore; Steuerfachkraft	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Kuratorium der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Eisenhuth, Hans-Heinrich; Pädagoge	- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Geiger, Andreas; Selbstständige Kosmetikerin	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Gerwing, Theresia; Hausfrau	- Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Mitglied im Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum - Stellv. Mitglieder der Gesellschafterversammlung Radio WAF
Grap, Valeska; Studentin	
Gutsche, Guido; Dipl. Finanzwirt (Fh), Finanzbeamter	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung des ECOWEST-Entsorgungsverbund Westfalen GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Stellv. Beisitzer im erweiterten Vorstand des Kreisheimatvereins Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft des Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen
Hamann, Maria; MTA, Dipl. Biochemikerin / Hausfrau	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
Harrendorf-Vorländer, Birgit; Pensionärin	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Hein-Kötter, Dorothea; Fachlehrerin	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Beisitzerin im erweiterten Vorstand des Kreisheimatvereins Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V.

Heringloh-Poll, Norbert; Marketingmanager am Flughafen Münster Osnabrück	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Hermans, Pia; Dipl.-Biologin	- Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Hohmann de Palma, Ingrid; Rentnerin	- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Holz, Günter; Dipl. Verwaltungswirt	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Hövelmann, Volker; Geschäftsführer	
Hugenroth, Bernhard; Selbstständiger Unternehmer	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
Kaup, Winfried; Ruhestandsbeamter	- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Kleene-Erke, Andrea; Dipl. Mathematikerin, Projektleiterin im IT Bereich	- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost

Kleibolde, Bernhard; Landwirt	- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn
Kreft, Peter; Finanzbeamter	- Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft des Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V.
Lehnert, Dr. Susanne; Autorin und Dozentin	
Luster-Haggeney, Rudolf; Polizeibeamter	- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn
Marx, Burkhard; Gärtner	- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Mindermann, Ursula; Dipl. Augenoptikerin	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Möllmann, Rolf; Versicherungskaufmann	- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Multermann, Joachim; Softwareentwickler	- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Nienkemper, Dorothea; Teamleitung Verkauf, Pro Arbeit e.V.	- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost

	- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Ommen, Detlef; Lehrer	- Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss des Rates der Regionen - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen
Poppenberg, Bernhard; Landwirt	- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Pries, Wilhelm; Landwirt	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Riveiro Vega, Sandra; Bauzeichnerin	
Schindler, Ron; Persönlicher Referent/Büroleiter (Landtag NRW, Büro eines Abgeordneten)	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“

Schlösser, Ulrich; Dipl. Sozialpädagoge (Fh)	- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Schmedding, Josef; Rentner	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Schulte, Stephan; Hausmann	- Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Schulze Westhoff, Stephan; Versicherungskaufmann	- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Starke, Dennis; Lagerist	- Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
Stöppel, Gregor; Soldat a.D.	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Musikschule Beckum-Warendorf e.V.
Strübbe, Robert; Landwirt und amtlicher Fachassistent (nebenberufl.)	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Stumpenhorst, Lothar; Landwirt	
Tegelkämper, Paul; Holz- und Kunststofftechniker, Rentner	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckver-

	bandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Mitgliederversammlung Das Münsterland-Die Gärten und Parks
Wagner, Natalie; Lehrerin	- Stellv. Mitglieder der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Werning, Frederik; Bankkaufmann	
Westerwalbesloh, Florian; Mitarbeiter im Büro des Bundestagsabgeordneten Bernhard Daldrup und im Büro der Landtagsabgeordneten Annette Watermann-Krass	- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH

Bestätigungsvermerk

Kreis Warendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf zum 31.12.2014 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW vorgenommen.

Die Prüfung basiert auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014, der durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW bedient hat, erstellt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2016 als eigenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31.12.2014 - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Warendorf sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen einschränkenden Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Warendorf, den 03.11.2016



Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.